Anmeldung:

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist ab Februar zu stellen.

Anmeldungen werden nach Kapazitäten bis zum Schuljahresbeginn berücksichtigt.

Aufnahmeanträge sind im Büro der Dorothea-Schlözer-Schule am Jerusalemsberg und über unsere Internetseite erhältlich.

Bitte mit der Anmeldung abgeben:

- vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag
- vollständige Auflistung des Bildungsgangs
- 1 Lichtbild, das nicht älter als 3 Monate sein soll (mit Namensangabe auf der Rückseite) <u>aufgeklebt</u> auf die Auflistung des Bildungsgangs
- amtlich beglaubigte Fotokopien des letzten beruflichen und allgemeinbildenden Schulzeugnisses (siehe unten)
- Fotokopien des Arbeitsvertrages bzw. der Ausbildungsabsichtserklärung
- 1 Briefmarke (0,80 €)

<u>Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.</u>

Bewerbungsmappen sind $\underline{\text{nicht}}$ erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden

Weitere Fragen beantworten wir gerne telefonisch. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere wichtige Informationen:

Beglaubigungen entfallen, wenn Sie Ihr Originalzeugnis und eine Kopie dieses Zeugnisses persönlich im Büro vorlegen.

Bei einer Schulplatzzusage muss ein aktuelles <u>erweitertes</u> Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §§ 30 und 31 Bundeszentralregistergestz beantragt werden und zur Einschulung vorliegen.

Ebenfalls ist bis zur Einschulung eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über einen Impfschutz gegen Masern vorzulegen.

Die Unterrichtszeiten reichen auch in die Nachmittagsstunden.

Eine Bewerbung um einen Schulplatz für die praxisintegrierte Form ist nur mit einem entsprechenden zugesicherten Ausbildungsplatz möglich.



Schulische Angebote

- Berufsfachschule Sozialwesen
- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Textil- und Modedesign
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - Schwerpunkt Gesundheit oder
 - Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
- Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- Fachoberschule/Berufsoberschule Gesundheit und Soziales

Öffnungszeiten des Büros:

Montag – Mittwoch: 7.30 – 13.30 Uhr Donnerstag: 7.30 – 15.00 Uhr Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr







Fachschule

SOZIAL-PÄDA-GOGIK

- praxisintegriert "PiA"-

DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE Jerusalemsberg 1-3 23568 Lübeck

Tel.: 0451/122 86700 Fax: 0451/122 86790

sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de www.dorothea-schloezer-schule.de

S O Z I A L W E S E N

Fachschule für Sozialpädagogik

-praxisintegriert "PiA" -

1. Bildungsziel und Dauer

Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin" "Staatlich anerkannter Erzieher". praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher dauert drei Jahre. In dieser Zeit entwickeln die Schülerinnen und Schüler Konzepte zur Berufsrolle, zum pädagogischen Handeln auf Grundlage eines reflektierten Fremdverstehens sowie Professionalisierung in Form von Strategien für selbständiges und eigenverantwortliches Handeln. Die Ausbildung beinhaltet einen fachtheoretischen Teil in der Schule sowie einen fachpraktischen Teil in der ausbildenden Praxiseinrichtung. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern, so dass eine Ableistung von 330 Stunden in einem anderen Arbeitsfeld einzuplanen und gemeinsam mit der ausbildenden Einrichtung zu organisieren ist. Die berufspraktische Ausbildung erfordert eine pädagogisch qualifizierte Anleitung in enger Zusammenarbeit zwischen Praxisstelle und Fachschule.

2. Aufnahmebedingungen

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss.

Berufliche Aufnahmevoraussetzung für die Fachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik ist

- der Abschluss in einem einschlägigen rechtlich geregelten Ausbildungsberuf (SPA) oder
- der Abschluss in einem rechtlich geregelten Ausbildungsberuf sowie der Nachweis von 150 Stunden pädagogischer Tätigkeit (FSJ, Praktikum, Berufstätigkeit) oder
- eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren.

Der Nachweis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife wird als gleichwertige Aufnahmevoraussetzung anerkannt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich eine sozialpädagogische Tätigkeit über 150 Stunden (Praktikum, FSJ, Berufstätigkeit) nachweisen können.

Eine weitere Aufnahmebedingung ist der Nachweis der Ausbildungsplatzzusage (Arbeitsvertrag oder Ausbildungsabsichtserklärung).

Bei einem Schulabschluss im Ausland ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem "Gem. Europäischen Referenzrahmen: Lehren, lernen, beurteilen" vorzulegen.

Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse das Bewerbungszeugnis.

3. Unterricht

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

Der Unterricht umfasst folgende Lernfelder:

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle

Perspektiven weiter entwickeln

Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten

und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität

wahrnehmen, verstehen und Inklusion

fördern

Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den

Bildungsbereichen professionell gestalten

Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

mit Eltern und Bezugspersonen gestalten

sowie Übergänge unterstützen

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in

Netzwerken kooperieren

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/ Kommunikation mit Sprachbildung
- Politik/ Wirtschaft
- Naturwissenschaft und Technik

Wahlpflichtbereich

4. Unterrichtstage

Unterstufe: Montag, Dienstag und Freitag

Mittelstufe: Montag, Dienstag und Freitag

Oberstufe: Montag und Dienstag

5. Möglichkeiten nach Abschluss

- Eigenverantwortliche, sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich, Hort und betreuter Grundschule, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit oder Jugendhilfe, Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder der Gesundheitsförderung oder der Schulsozialarbeit.
- Fortbildung/ Weiterqualifizierung im Beruf.
- Anrechnung von Ausbildungszeiten auf zusätzliche Fachschulausbildungen (z. B. Heilpädagogik, -erziehung), ggf. auch auf ein einschlägiges Fachhochschulstudium.
- Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen.

6. Ausbildungskosten

Die Ausbildung ist schulgeldfrei.

Für die Durchführung besonderer Unterrichtsaufgaben (z.B. Projekte, Exkursionen) und für Materialien/ Literatur können Kostenbeiträge anfallen.

Pro Schuljahr wird ein Kopiergeld in Höhe von € 10,- erhoben.

Eine Klassenfahrt (kostenpflichtig) während der Ausbildung ist möglich.

Flyer_FS_2020_11 Seite 2 von 2